

# Förderpreis der Horst-Wiehe Stiftung

## SATZUNG

(veröffentlicht im DZG-Rundschreiben Juli 1989)

### §1

Das Stiftungskapital von 50.000,--(fünfzigtausend) Deutsche Mark - gespendet 1989 von Herrn Horst Wiehe - ist von der Deutschen Zoologischen Gesellschaft so anzulegen, daß aus seinem Ertrag der Stiftungspreis bestritten werden kann.

### §2

Der Preis trägt den Namen "Förderpreis der Horst Wiehe-Stiftung". Er wird vergeben für eine herausragende wissenschaftliche Arbeit über ein ausschließlich zoologisches Thema. Berücksichtigt werden nur Arbeiten junger Wissenschaftler/innen bis zur erfolgten Habilitation, aber auch hervorragende Dissertationen. Bei multipler Autorschaft soll der Preis an denjenigen fallen, der den entscheidenden wissenschaftlichen Beitrag geleistet hat. Die Autoren/innen können beliebiger Nationalität sein.

### §3

Der Preis besteht aus :

1. einer Urkunde, die den Namen des/der Preisträgers/in sowie den Titel der preisgekrönten Arbeit enthält und vom Präsidenten der Gesellschaft unterzeichnet ist.
2. aus einem Geldbetrag von 3.000,--(dreitausend) Deutsche Mark \*). Mit dem Anwachsen des Stiftungskapitals soll der Betrag schrittweise erhöht werden.

Der Preis kann auf zwei Preisträger verteilt werden.

### §4

Der Preis wird erstmals 1991, künftig alle 2 Jahre verliehen. Ein Ertragsüberschuß, entstanden durch eine eventuelle Nichtverleihung des Preises, ist stets dem Stiftungskapital zuzuschlagen.

### §5

Bei Anwachsen des Stiftungskapitals um jeweils 10.000,- (zehntausend) Deutsche Mark ist die Dotation des Preises künftig um jeweils 1.000,-- (eintausend) Deutsche Mark zu erhöhen, wenn es die Verzinsung erlaubt.

Zustiftungen zum Stiftungskapital sind möglich. Die Verwaltungskosten sind so niedrig wie möglich zu halten.

### §6

Der Vorstand der Deutschen Zoologischen Gesellschaft, bestehend aus 6 Mitgliedern, stellt gleichzeitig die Jury dar. Die Breite des Faches ist zu berücksichtigen. Die Jury entscheidet über die Verleihung des Preises mit einfacher Stimmenmehrheit.

### §7

Der Preis wird auf der dem Entscheid der Jury folgenden Mitgliederversammlung der Gesellschaft durch den Präsidenten überreicht.

### § 8

Vorschläge zur Prämierung können von jedermann an den Vorstand der Gesellschaft gerichtet werden. Man kann sich auch um den Preis bewerben.

### §9

Die Satzung kann erstmals geändert werden, wenn das Stiftungskapital eine Höhe von 120.000,-- (einhundertzwanzigtausend) Deutsche Mark erreicht hat und die Dotation des Preises 10.000,--(zehntausend) Deutsche Mark beträgt.

\*) *Das Preisgeld wurde inzwischen mit Spenden der Editoren von Frontiers in Zoology auf 2000 € aufgestockt*